



LANDESAMTSBLATT FÜR DAS BURGENLAND

90. Jahrgang

Ausgegeben und versendet am 11. September 2020

37. Stück

264.	Stellenausschreibung eines Laboranten (m/w/d) für die Abteilung 4, Biologische Station Neusiedlersee	530
265.	Ungültigkeitserklärung des Dienstaussweises von Frau Pauer Luzia, Fachoberinspektorin im Ruhestand	532
266.	Ungültigkeitserklärung des Dienstaussweises von Frau Wukovatz Dorit, Fachoberinspektorin	533
267.	Genehmigung der 9. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Donnerskirchen.....	533
268.	Genehmigung der 16. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Forchtenstein	533
269.	Genehmigung der 10. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Moschendorf.....	534
270.	Genehmigung der 12. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Podersdorf am See.....	534
271.	Genehmigung der 9. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Rauchwart	535
272.	Genehmigung der 14. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Wörtherberg	535
273.	Leistungsfeststellungs- und Disziplinarkommissionen für Landeslehrer für berufsbildende Pflichtschulen, Bestellung der Vertreterinnen und Vertreter der Landeslehrer	535
274.	Stellenausschreibung für „Gehobener Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege“ im Krankenhaus Oberwart	536
275.	Stellenausschreibung für „Pflegefachassistent“ im Krankenhaus Oberwart	537
276.	Stellenausschreibung für „Biomedizinische/r Analytiker/in“ im Krankenhaus Oberwart	538

Amt der Burgenländischen Landesregierung

Zahl: A1/A.14406-10070-2-2020

264. Stellenausschreibung eines Laboranten (m/w/d) für die Abteilung 4, Biologische Station Neusiedlersee

Gemeinsam die öffentliche Verwaltung verstärken

Das Amt der Burgenländischen Landesregierung beschäftigt rund 2000 Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer an mehreren Standorten im Burgenland. Sie können mit Ihrer Mitarbeit dazu beitragen, das Land Burgenland erfolgreich zu gestalten.

Labormitarbeiter (m/w/d) an der Biologischen Station Neusiedler See

Illmitz - Vollzeit

Ihr Aufgabenfeld:

- Sie üben eine Amtssachverständigentätigkeit bei Verfahren nach dem Wasserrechtsgesetz, Bäderhygienegesetz, Trinkwasserverordnung und der Gewerbeordnung aus.

- Sie führen Inspektionsdienste nach ISO 17020 aus, wie beispielsweise Lokalaugenschein und Probenahmen für Trink-, Brauch- und Badewasser (Trinkwasser, Hallenbäder, Freibäder, Badeseen, Kleinbadeiche, Fischteiche, sowie Thermen, Seniorenheimen und Rehabzentren).
- Prüfdienst nach ISO 17025: Chemische Analytik, Methodenentwicklung
- Sie servizieren analytische Anlagen, Labordatenbank und Qualitätsmanagement-systeme.
- Bereitschaftsdienst im Zusammenhang mit GGST und ADR (Transport Gefährlicher Güter) gehören ebenfalls zu Ihrem Tätigkeitsfeld.

Ihre Qualifikation

- Sie haben die Reifeprüfung an einer Höheren Technischen Lehranstalt für Chemie oder einen Abschluss eines Bakkerlauriats im Studium Chemie oder Technische Chemie oder erfüllen die alternativen Zugangsvoraussetzungen gemäß § 10 der Zugangsverordnung vom 19. Dezember 2019, LGBl. Nr. 104.
- Praktische Kenntnisse und Erfahrung in der angewandten chemischen Analytik - insbesondere für Wasseruntersuchungen - bringen Sie mit.
- Idealerweise haben Sie auch sehr gute EDV- und Englischkenntnisse
- Weiters punkten Sie mit Ungarischkenntnissen
- Sie sind ein Organisationstalent, haben eine hohe Lernbereitschaft und handeln qualitäts- und ergebnisorientiert.
- Sie sind kommunikativ und teamfähig, außerdem sicher in Verhandlungssituationen und handeln eigenverantwortlich, selbständig und verlässlich.
- Sie besitzen den Führerschein der Klasse B.

Ihre Entlohnung

Das Monatsentgelt für die ausgeschriebene Modellstelle aus der Berufsfamilie Technik, Modellfunktion Technische Sachbearbeitung, Gehaltsband B1/7, beträgt mindestens Euro 2.563,-- brutto und ergibt sich aus Anlage 2 des Bgld. Landesbedienstetengesetzes 2020.

Dieses Entgelt kann sich allenfalls auf Basis der gesetzlichen Vorschriften durch anrechenbare Vordienstzeiten erhöhen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen! Sie können Ihre Bewerbung mittels Bewerbungsbogen (e-government.bgld.gv.at) mit folgenden Beilagen an uns übermitteln:

- Lebenslauf mit aktuellem Foto
- Motivationsschreiben
- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Reife- und Abschlusszeugnis
- Führerscheinnachweis sowie allenfalls
- Nachweis des abgeschlossenen Hochschulstudiums (letztes Diplomprüfungszeugnis und Sponsionsbescheid)
- Arbeitszeugnisse und
- bei männlichen Bewerbern: Wehrdienst-, Zivildienstbescheinigung bzw. Befreiungsschein

Sie können Ihre Bewerbung mittels Bewerbungsbogen (e-government.bgld.gv.at) an uns übermitteln. Diese liegen auf allen Bezirkshauptmannschaften, den Magistraten sowie bei allen Gemeindeämtern des Burgenlands auf. Auf der Website e-government.bgld.gv.at stehen Bewerbungsbögen zum Download bereit.

Die Bewerbung können Sie

- mittels [Online-Formular](#)
- per Post oder
- persönlich

an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Europaplatz 1, Einlaufstelle (Landhaus Neu), 7000 Eisenstadt, übermitteln. Unvollständig bzw. verspätet eingelangte Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Bewerbungsfrist

Die Bewerbungen sind unter Beilage sämtlicher Unterlagen innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung im Landesamtsblatt einzubringen. Maßgebend ist das Datum des Einlangens der Bewerbung (Datum des Eingangsstempels). Der Lauf dieser Frist beginnt mit dem Tag, der der Herausgabe und Versendung des die Ausschreibung enthaltenden Landesamtsblattes für das Burgenland folgt.

Ihre Ansprechperson

Gabriela Teibl, Abteilung 1

E-Mail: post.a1@bgl.d.gv.at

Tel.: 057-600 2753

Weitere Informationen

Als Bewerberin bzw. Bewerber müssen Sie die Voraussetzungen gem. § 4 Landesbedienstetengesetz 2020 erfüllen. Diese Planstelle wird im Sinne der §§ 1 und 2 des Objektivierungsgesetzes, LGBl. Nr. 56/1988, in der geltenden Fassung, ausgeschrieben. Aufnahmen in den Burgenländischen Landesdienst erfolgen in ein Vertragsbedienstetenverhältnis. Im Sinne des Gleichstellungsprogramms des Landes Burgenland wird besonders die Bewerbung von Frauen begrüßt (Gleichbehandlungsgesetz).

Die Stellenausschreibung ist im Internet unter www.burgenland.at/stellenausschreibungen veröffentlicht.

Für die Landesregierung:

Der Landeshauptmann:

Mag. Doskozil

Zahl: A1/2.0038865-10001-2-2020

265. Ungültigkeitserklärung des Dienstaussesweises von Frau Pauer Luzia, Fachoberinspektorin im Ruhestand

Der vom Amt der Burgenländischen Landesregierung am 11. Juli 1980 für Frau Pauer Luzia, Fachoberinspektorin im Ruhestand, ausgestellte Dienstaussweis Nr. 63/38 wird hiermit für ungültig erklärt.

Für die Landesregierung:

Der Abteilungsvorstand:

Dr. Philapitsch, LL.M.

Zahl: A1/1.0042722-10015-2-2020

266. Ungültigkeitserklärung des Dienstausweises von Frau Wukovatz Dorit, Fachoberinspektorin

Der vom Amt der Burgenländische Landesregierung am 2. Februar 1982 für Frau Wukovatz Dorit, Fachoberinspektorin, ausgestellte Dienstausweis Nr. 46/55 wird hiermit für ungültig erklärt.

Für die Landesregierung:
Der Abteilungsvorstand:
Dr. Philapitsch, LL.M.

Zahl: A2/L.RO3313-10001-26-2020

267. Genehmigung der 9. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Donnerskirchen

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 1. September 2020 unter Zahl: A2/L.RO3313-10001-26-2020 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Donnerskirchen vom 14. Mai 2020, in der Fassung vom 22. Juni 2020, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (9. Änderung), gemäß § 5 Abs. 4 in Verbindung mit § 2 Abs. 11 des Burgenländischen Raumplanungseinführungsgesetzes zu genehmigen.

Im Rahmen der 9. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Donnerskirchen erfolgt zur Errichtung einer Bootsanlegestelle eine Umwidmung in „Grünfläche-Sport - Marina“ sowie die Kenntlichmachung von „Schilf“. Weiters werden Umwidmungen in „Bauland - Wohngebiet“, „Grünfläche - Erholungsgebiet“, „Bauland - Gemischtes Baugebiet“, „Verkehrsfläche der Gemeinde, Güterwege, Interessentenwege“, „Bauland - Dorfgebiet“ und „Grünfläche - Grüngürtel“ vorgenommen. Außerdem erfolgt die Kenntlichmachung von Gewässern.

Für die Landesregierung:
Der Landesrat:
Mag. Dorner

Zahl: A2/L.RO3319-10007-17-2020

268. Genehmigung der 16. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Forchtenstein

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 1. September 2020 unter Zahl: A2/L.RO3319-10007-17-2020 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Forchtenstein vom 2. Juli 2020, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (16. Änderung), gemäß § 5 Abs. 4 in Verbindung mit § 2 Abs. 11 Burgenländisches Raumplanungseinführungsgesetz zu genehmigen.

Im Rahmen der 16. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplan der Gemeinde Forchtenstein erfolgen Umwidmungen in „Bauland - Wohngebiet“, „Verkehrsfläche der Gemeinde, Güterwege, Interessentenwege“, „Wald (Grünland - forstwirtschaftlich genutzte Fläche)“, „Landwirtschaftlich genutzte Grünfläche“ und „Bauland - Gemischtes Baugebiet“.

Für die Landesregierung:
Der Landesrat:
Mag. Dorner

Zahl: A2/L.RO3977-10004-7-2020

269. Genehmigung der 10. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Moschendorf

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 1. September 2020 unter Zahl: A2/L.RO3977-10004-7-2020 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Moschendorf vom 15. Mai 2020 mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (10. Änderung), zu genehmigen.

Die 10. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes beinhaltet in der KG Moschendorf die Umwidmung einer Teilfläche des Grdst. Nr. 2133 in „Bauland - Dorfgebiet“.

Für die Landesregierung:
Der Landesrat:
Mag. Dorner

Zahl: A2/L.RO3392-10004-8-2020

270. Genehmigung der 12. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Podersdorf am See

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 1. September 2020 unter Zahl: A2/L.RO3392-10004-8-2020 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Podersdorf am See vom 2. Juli 2020, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (12. Änderung), gemäß § 5 Abs. 4 in Verbindung mit § 2 Abs. 11 Burgenländisches Raumplanungseinführungsgesetz zu genehmigen.

Im Rahmen der 12. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Podersdorf am See erfolgen Umwidmungen in „Bauland - Gemischtes Baugebiet“ sowie die Kenntlichmachung der aktuellen Hochwasseranschlagslinie und die Kenntlichmachung einer Landesstraße.

Für die Landesregierung:
Der Landesrat:
Mag. Dorner

Zahl: A2/L.RO3975-10003-8-2020

271. Genehmigung der 9. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Rauchwart

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 1. September 2020 unter Zahl: A2/L.RO3975-10003-8-2020 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Rauchwart vom 20. Mai 2020, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (9. Änderung), zu genehmigen.

Die 9. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes beinhaltet in der KG Rauchwart die Umwidmung einer Teilfläche des Grdst. Nr. 3642 in „Bauland - Gemischtes Baugebiet“.

Für die Landesregierung:
Der Landesrat:
Mag. Dorner

Zahl: A2/L.RO3963-10002-6-2020

272. Genehmigung der 14. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Wörterberg

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 1. September 2020 unter Zahl: A2/L.RO3963-10002-6-2020 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Wörterberg vom 22. Mai 2020, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (14. Änderung), zu genehmigen.

Die 14. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes beinhaltet in der KG Wörterberg die Umwidmung einer Teilfläche des Grdst. Nr. 1153 in „Bauland - Dorfgebiet“.

Für die Landesregierung:
Der Landesrat:
Mag. Dorner

Zahl: A7/BS.Zentralausschuss-10003-8-2020

273. Leistungsfeststellungs- und Disziplinarkommissionen für Landeslehrer für berufsbildende Pflichtschulen, Bestellung der Vertreterinnen und Vertreter der Landeslehrer

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 1. September 2020 auf Grund der Bestimmungen gemäß § 16 Abs. 4, 5 und 6 des Burgenländischen Landeslehrer-Diensthöheitsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 62/1995, in der geltenden Fassung beschlossen, folgende Vertreterinnen und Vertreter der Landeslehrer als Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder in den Leistungsfeststellungs- und Disziplinarkommissionen für Landeslehrer für berufsbildende Pflichtschulen auf die Dauer der laufenden Gesetzgebungsperiode des Landtages, längstens jedoch bis zur gültigen Bestellung der neuen Kommissionsmitglieder zu bestellen:

A. Leistungsfeststellungskommission

Leistungsfeststellungskommission für Landeslehrer für berufsbildende Pflichtschulen

Mitglieder:

BOL Friedrich Michael, LBS Pinkafeld

BD Fenz Johannes, LBS Eisenstadt

BOL Edelbacher Margit, LBS Eisenstadt

BD Ing. Pfeiffer Wilhelm, LBS Pinkafeld

Ersatzmitglieder:

BOL Barisits Norbert, LBS Eisenstadt

BOL Kozar Adolf, BS Mattersburg

B. Disziplinarkommission

Disziplinarkommission für die Landeslehrer für berufsbildende Pflichtschulen

Mitglieder:

BOL Barisits Norbert, LBS Eisenstadt

BOL Kozar Adolf, BS Mattersburg

BOL Ing. Pfeiffer Wilhelm, LBS Pinkafeld

BOL Friedrich Michael, LBS Pinkafeld

Ersatzmitglieder:

BOL Edelbacher Margit, LBS Eisenstadt

BD Fenz Johannes, LBS Eisenstadt

Für die Landesregierung:

Die Landesrätin:

Mag.^a (FH) Winkler

274. Stellenausschreibung für „Gehobener Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege“ im Krankenhaus Oberwart

Die KRAGES, der größte Gesundheitsdienstleister des Burgenlandes betreibt 3 Standardkrankenhäuser in Güssing, Oberpullendorf, Kittsee und ein Schwerpunktkrankenhaus in Oberwart.

Wir bieten ein persönliches Betriebsklima, ein konkurrenzfähiges Gehaltssystem und gute berufliche Ausbildungs- und Entfaltungsmöglichkeiten.

Folgende Position gelangt zur Besetzung:

Gehobener Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege

Ihre Qualifikationen:

- abgeschlossene Ausbildung zum gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege
- hohes Verantwortungsbewusstsein
- Interesse an Fort- und Weiterbildung
- Flexibilität, Teamfähigkeit und Belastbarkeit
- absolvierter Präsenzdienst/Zivildienst

Die Aufnahme ist als Bedienstete/r in einem Beschäftigungsausmaß von 100% vorgesehen. Das Monatsgehalt für die ausgeschriebene Position aus der Berufsfamilie Pflege, Modellfunktion Gehobener Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege, Gehaltsband B2/9, ergibt sich aus Anlage 2 des Bgld. Landesbedienstetengesetzes 2020 und beträgt somit mind. € 2.795,- brutto (bei Vollbeschäftigung). Dieses Mindestgehalt kann sich auf Basis der geltenden Vorschriften, insbesondere der Anrechnung von Vordienstzeiten, erhöhen.

Voraussetzung der Aufnahme ist der Nachweis der erfolgten Immunisierung laut Immunitätsnachweisformular der KRAGES.

Etwaige anlässlich Ihrer Bewegung entstehende Aufwendungen - wie beispielsweise Fahrtkosten, Tages- oder Nächtigungsgelder - werden nicht ersetzt. Sollten Sie sich von dieser Herausforderung angesprochen fühlen, bewerben Sie sich bitte bis 23. September 2020 auf unserer Jobbörse unter www.krages.at oder per Post an das a. ö. Krankenhaus Oberwart, z. Hd. Herrn Pflegedirektor Andreas Schmidt, MSc, Dornburggasse 80, 7400 Oberwart, Tel. 057979/33121.

275. Stellenausschreibung für „Pflegefachassistenz“ im Krankenhaus Oberwart

Die KRAGES, der größte Gesundheitsdienstleister des Burgenlandes betreibt 3 Standardkrankenhäuser in Güssing, Oberpullendorf, Kittsee und ein Schwerpunktkrankenhaus in Oberwart.

Wir bieten ein persönliches Betriebsklima, ein konkurrenzfähiges Gehaltssystem und gute berufliche Ausbildungs- und Entfaltungsmöglichkeiten.

Folgende Position gelangt zur Besetzung:

Pflegefachassistenz

Ihre Qualifikationen:

- Berufsausbildung als Pflegefachassistenz
- Fach- und Sozialkompetenz
- hohes Engagement
- Interesse an Fort- und Weiterbildung
- Flexibilität, Teamfähigkeit und Belastbarkeit

Die Aufnahme ist als Bedienstete/r in einem Beschäftigungsausmaß von 100 % vorgesehen. Das Monatsgehalt für die ausgeschriebene Position aus der Berufsfamilie Pflege, Modellfunktion Assistenzberufe der Pflege, Gehaltsband B2/7, ergibt sich aus Anlage 2 des Bgld. Landesbedienstetengesetzes 2020 und beträgt somit mind. € 2.563,- brutto (bei Vollbeschäftigung). Dieses Mindestgehalt kann sich auf Basis der geltenden Vorschriften, insbesondere der Anrechnung von Vordienstzeiten, erhöhen.

Voraussetzung der Aufnahme ist der Nachweis der erfolgten Immunisierung laut Immunitätsnachweisformular der KRAGES.

Etwaige anlässlich Ihrer Bewegung entstehende Aufwendungen - wie beispielsweise Fahrtkosten, Tages- oder Nächtigungsgelder - werden nicht ersetzt. Sollten Sie sich von dieser Herausforderung angesprochen fühlen, bewerben Sie sich bitte bis 23. September 2020 auf unserer Jobbörse unter www.krages.at oder per Post an das a. ö. Krankenhaus Oberwart, z. Hd. Herrn Pflegedirektor Andreas Schmidt, MSc, Dornburggasse 80, 7400 Oberwart, Tel. 057979/33121.

276. Stellenausschreibung für „Biomedizinische/r Analytiker/in“ im Krankenhaus Oberwart

Die KRAGES, der größte Gesundheitsdienstleister des Burgenlandes betreibt 3 Standardkrankenhäuser in Güssing, Oberpullendorf, Kittsee und 1 Schwerpunktkrankenhaus in Oberwart.

Wir bieten ein persönliches Betriebsklima, ein konkurrenzfähiges Gehaltssystem und gute berufliche Ausbildungs- und Entfaltungsmöglichkeiten.

Folgende Positionen gelangen zur Besetzung:

Biomedizinische/r Analytiker/in

Ihr Profil:

- entsprechende abgeschlossene Berufsausbildung
- Erfahrung in histologischer Tätigkeit von Vorteil
- Ausbildung in rezenten molekularpathologischen Methoden
- hohe fachliche und soziale Kompetenz
- Verantwortungsbewusstsein
- Organisationstalent und strukturierte Arbeitsweise
- Bereitschaft zur Leistung von Wochenend- und Feiertagsdiensten

Wir bieten:

- eigenverantwortliches Handeln im interdisziplinären Team
- gutes Arbeitsklima
- Möglichkeit zu Fortbildungen
- interessantes, abwechslungsreiches Aufgabengebiet

Die Aufnahme ist befristet als Bedienstete/r in einem Beschäftigungsausmaß von 50 % (Karenzvertretung) vorgesehen. Das Monatsgehalt für die ausgeschriebene Position aus der Berufsfamilie Medizinisch Technischer Dienst/Hebammen, Modellfunktion Gehobener Medizinisch-Techn. Dienst/Hebammen, Gehaltsband B2/10, ergibt sich aus Anlage 2 des Bgl. Landesbedienstetengesetzes 2020 und beträgt somit mind. € 3.005,- brutto (bei Vollbeschäftigung). Dieses Mindestgehalt kann sich auf Basis der geltenden Vorschriften, insbesondere der Anrechnung von Vordienstzeiten, erhöhen.

Voraussetzung der Aufnahme ist der Nachweis der erfolgten Immunisierung laut Immunitätsnachweisformular der KRAGES.

Etwaige anlässlich Ihrer Bewerbung entstehenden Aufwendungen - wie beispielsweise Fahrtkosten, Tages- oder Nächtigungsgelder - werden nicht ersetzt. Sollten Sie sich von dieser Herausforderung angesprochen fühlen, bewerben Sie sich bitte bis 24. September 2020 auf unserer Jobbörse unter www.krages.at oder per Post an das a. ö. KH Oberwart, z.H. Frau Prim. Dr. Azita Deutinger-Permoon, Dornburggasse 80, 7400 Oberwart, Tel. 057979/33168.

Landesamtsblatt für das Burgenland

Herausgeber: Amt der Burgenländischen Landesregierung - Erscheinungsort: 7000 Eisenstadt

Einschalttexte sind an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesamtsdirektion in 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, Tel. 02682/600, E-Mail: post.amtsblatt@bgld.gv.at; Hr. Harald Zinkl, Durchwahl 2898, Fax: 02682/600-2700, einzusenden. Einschaltungen erfolgen entsprechend dem Burgenländischen Verlautbarungsgesetz, LGBl. Nr. 65/2014 und kosten € 0,43 per Millimeterzeile der Einschaltungsfläche. Annahmeschluss für Einschaltungen: jeweils Montag, 14 Uhr; fällt der Montag auf einen Feiertag: Dienstag, 10 Uhr; spätere Einsendungen werden in der nächsten Ausgabe verlautbart. Inserate: ganzseitig € 379,-, halbseitig € 188,-, viertelseitig € 94,- und eine Achtelseite € 47,-. Hersteller: Amt der Burgenländischen Landesregierung, A-7000 Eisenstadt, Europaplatz 1. Das Amt der Burgenländischen Landesregierung übernimmt keinerlei Haftung für die Identität von Inserenten, die Richtigkeit, und den Inhalt von Inseraten sowie für Satz- und Druckfehler.

